

## Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch - Lutherischen Kirche Curau

<b>1. 2. Wahlgräber</b>					
a) Wahlgrab	30 Jahre	für Särge		Euro 1245,00	DM 2435,01
b) Wahlgrab	20 Jahre	für Urnen		Euro 1125,00	DM 2200,30
c) Wiedererwerb	Für jedes Jahr den Jahresbeitrag unter a) und b)				
<b>1. 3. Anonyme Gräber</b>					
a) Anonymes Grab	30 Jahre	für Särge	inkl. Pflege	Euro 1100,00	DM 2151,41
b) Anonymes Grab	20 Jahre	für Urnen	inkl. Pflege	Euro 745,00	DM 1457,09
<b>2. Verwaltungsgebühren</b>					
a) Urkunden, Friedhofssatzung				Euro 25,00	DM 48,90
b) Aufstellungsgenehmigung: liegendes Grabmal				Euro 25,00	DM 48,90
c) Aufstellungsgenehmigung stehendes Grabmal				Euro 60,00	DM 117,35
<b>3. Beisetzung - Ausheben, Verfüllen, Abräumen der Kränze</b>					
a) Reihengräber				Euro 520,00	DM 1017,03
b) Wahlgräber				Euro 590,00	DM 1153,93
c) Urnen				Euro 100,00	DM 195,58
d) Ersatz von Begrenzungen				Nach Aufwand	
<b>4. Unterhaltungsgebühren - Unterhaltung der Wege, allgemeinen Flächen, etc.</b>					
Nur für Gräber mit Nutzungsverträgen vor	8.12.2001			Euro 25,00	DM 48,90
<b>5. Sonstige Gebühren</b>					
a) Leichenhalle	Pro angefangener Tag			Euro 13,00	DM 25,43
b) Ausgrabung	Einer Leiche			Euro 820,00	DM 1603,78
c) Ausgrabung	Einer Urne			Euro 205,00	DM 400,95
<b>6. Pflege und Verwaltung von Gräbern vor Ablauf der Nutzungszeit</b>					
	Pro laufendem Jahr			Euro 130,00	DM 254,26
Über die Annahme dieser Dienstleistung wird im Einzelfall entschieden					
<b>7. Grabpflege und Erdarbeiten:</b>					
Die Kosten für die Anlage und Pflege von Grabstätten, sowie für die Ausführung anderer gewerblicher Arbeiten richten sich nach den ortsüblichen Löhnen und Preisen.					
<b>8. Besondere Leistungen</b>					
Für besondere Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall fest, und zwar nach dem tatsächlichen Aufwand. § 30 Abs 4 der Friedhofssatzung					